

Vierteljährlicher Abonnementspreis
in Breslau 2 Thaler, außerhalb incl. Porto
2 Thaler 11 1/2 Sgr. Insertionsgebühr für den
Raum einer fünfzeiligen Zeile in Petitschrift
1 1/4 Sgr.



Expedition: Herrenstraße Nr. 20.
Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten
Bestellungen auf die Zeitung, welche an fünf
Tagen zweimal, Sonntag und Montag ein-
mal erscheint.

Breslauer

Zeitung.

No. 72. Mittag-Ausgabe.

Verlag von Eduard Trewendt.

Sonnabend den 11. Februar 1860.

Telegraphische Depesche.

Paris, 10. Februar. Hier eingetroffene Nachrichten aus Rom vom 7ten d. melden, daß unter den Studenten in Folge der Adresse an den Papst Tumulte entstanden, die ohne unangenehme Folgen vorübergegangen seien.

Aus Neapel wird vom 7ten d. gemeldet, daß Filangieri definitiv aus dem Ministerium getreten und der Fürst Passaro das Conseil-Präsidium zu übernehmen berufen worden sei.

Telegraphische Nachrichten.

London, 9. Februar. In der so eben stattgehabten Sitzung des Unterhauses erklärte Lord Palmerston, daß er nicht wisse, ob Gladstone morgen das Budget vorlegen können, der Handelsvertrag solle aber dem Hause jedenfalls mitgeteilt werden. Sir Fitzgerald fragte, ob ein Uebereinkommen zwischen Frankreich und England in Bezug auf die an China zu stellenden Forderungen, so wie auf die gemeinschaftlichen Operationen, und namentlich auf die permanente Befehung eines Theiles des chinesischen Territoriums getroffen worden sei. Lord John Russell beantwortete diese Interpellation dahin, daß keine solche Uebereinkunft getroffen worden, aber eine Ordinance erlassen sei, welche dem Inhalte der Frage Sir Fitzgeralds entspreche.

London, 10. Februar. „Daily News“ theilen mit, daß die Wahlen in Piemont am 5. März stattfinden werden, und daß die Kammer Mitte desselben Monats in Turin zusammentreten solle. — Gladstone wird heute Abend dem Hause das Budget vorlegen.

Marseille, 9. Februar. Mit der Levante-Post hier eingetroffene Nachrichten melden aus Konstantinopel vom 1. d., daß der Minister-Präsident der Niederlande durch einen Eunuchen auf der Straße in Pera insultirt worden war und Genußnahme geordert habe. Die Hoforte hatte Erkundigungen über die Umtriebe und Intrigen des Fürsten Milosch eingezogen. In Bosnien, Serbien und Rumelien herrschte Aufregung und in Konstantinopel Unzufriedenheit.

Kopenhagen, 9. Februar Abends. Die Präsidenten der beiden Dinge des Reichstages sind zum Könige berufen worden. Das gegenwärtige Ministerium wird vorläufig die Geschäfte fortführen, und hat Baron Wilren-Fincke provisorisch das Conseil-Präsidium, Westenhof das Ministerium für Holstein, und Jessen das Ministerium der Justiz übernommen.

Nach dem „Färeländet“ wäre Madvig zum Könige berufen worden.

Genua, 9. Februar. Nach hier eingegangenen Berichten aus Neapel vom 6. Februar ist das Ministerium gefährdet. In Acerra in der Nähe von Neapel ist eine revolutionäre Bewegung ausgebrochen. Es sind Truppen dorthin abgeleitet und ist der Belagerungszustand proklamiert.

London, 9. Februar. „Morning Post“ erinnert daran, daß Graf Casovour Savoyen das Irland Sardiniens genannt habe. Seit 1815, fährt das genannte Blatt fort, wäre Savoyen nur ein Quell der Sorge für Piemont gewesen; denn die Savoyarden betrachteten die Regierung Turins mit feindlichen Augen als die Lombarden und Venetianer die Regierung Oesterreichs. — Die Hebrer in Oberhaufe hätten keine überzeugenden Gründe gegen die Annexion angebracht. Sie haben zwei verschiedene Fragen, die Savoyen und die Nizzaer, vermengt. Nizza verlangt die Annexion nicht; wohl aber Savoyen.

Frankreich könne Savoyen als Entschädigung für seine, den Italienern geleisteten Dienste beanspruchen und wenn das Volk befragt würde, so würde es sich entschieden für die Annexion aussprechen. Die frühere austro-piemontesische Allianz beruhte auf der Thatsache, daß Piemont den Savoyern das Joch seiner Herrschaft auflegte, wie Oesterreich den Lombarden.

Auch „Morning Chronicle“ spricht zu Gunsten der Annexion.

London, 9. Febr. Die Börse wird durch eine Nachricht der „Times“ beunruhigt, wonach die französische Armee so lange Toscana besetzen würde, bis die Session von Savoyen und Nizza vollzogen wäre.

London, 9. Februar. Dem telegr. Bureau von Neuter sind Nachrichten aus Changhae vom 21. Debr. zugegangen. Die Chinesen besetzten Peking und die Mündung des Peiho. Hunderttausend Mann tartarischer Soldaten sind in der Nähe des Peiho aufgestellt. Die Engländer treffen energische Vorbereitungen zum Kriege.

Der Handel in Japan ist durch die übertriebenen Forderungen der Europäer nach japanischem Gelde beim Austausch von Dollars und durch den Japanesen zugefügte Beleidigungen unterbrochen.

Preussen.

Berlin, 10. Februar. [Amtliches.] Se. königliche Hoheit der Prinz-Regent haben im Namen Sr. Majestät des Königs, allergnädigst geruht: den früheren ersten Legations-Sekretär bei der Gesandtschaft in St. Petersburg, Kammerherrn und Legations-Rath, Freiherrn v. Werthern, zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am königlich griechischen Hofe; und den Assistenten bei der Gemälde-Galerie der hiesigen königlichen Museen, Professor Dr. Gottho, zum Direktor der Abtheilung der Miniaturen, Handzeichnungen und Kunstdrucke an den gedachten Museen zu ernennen.

Se. königliche Hoheit der Prinz-Regent haben, im Namen Sr. Majestät des Königs, allergnädigst geruht: dem Geheimen Regierungs- und Baurath Hoff zu Trier die Erlaubnis zur Anlegung des von des Königs der Niederlande Majestät ihm verliehenen Commandeur-Kreuzes des großherzoglich luxemburgischen Ordens der Eichen-Krone; so wie dem Geheimen Kommerzien-Rath Mevissen zu Köln zur Anlegung des von des Großherzogs von Hessen und bei Rhein königlicher Hoheit ihm verliehenen Ritterkreuzes erster Klasse des Ludwig-Ordens zu ertheilen. (St.-Anz.)

Landtag.

P. B. Berlin, 10. Februar. [Haus der Abgeordneten.] In der heutigen (10.) Plenarsitzung des Hauses der Abgeordneten, welcher auch der Finanzminister Freiherr v. Patow zum erstenmal wieder beivohnte, wurde zunächst zur Wahl des Präsidenten und der Vice-Präsidenten für die übrige Dauer der Session geschritten. Der Präsident Dr. Simson eröffnete die Sitzung, überging aber bald darauf dem ersten Vice-Präsidenten Abg. Grabow die Präsidentsur. Es sind 293 Stimmzettel abgegeben worden, von denen 2 unbefriedigt und einer für ungültig erklärt wird. Es bleiben demnach 290 Botschreiber, und die absolute Majorität beträgt 146 Stimmen. Davon erhielten Dr. Simson 195 (Bravo rechts), v. Arnim (Neustettin) 76, Grabow 12, Reichensperger (Köln) 5 und Dr. Weit 2 Stimmen. Abg. Grabow ladet den Präsidenten Dr. Simson ein, den Präsidentenstuhl einzunehmen. Derselbe nimmt die Wahl an und dankt in Ehrerbietung für das erneute Zeichen von Wohlwollen und Vertrauen; er sei sich aber wohl bewußt, daß er ganz wie vor Wochen sich auch heute das Wohlwollen, das Vertrauen erst noch verdienen müsse und dies werde nur durch eine ernste, treue, parteilose Führung möglich sein, wobei ihm freilich die Nachricht des Hauses werde zur Seite stehen müssen. Um diese Nachricht bitte er. — Bei der hierauf erfolgten Wahl zum ersten Vice-Präsidenten sind 301 Stimmzettel ab-

gegeben worden. Davon waren 3 ohne Namen und 3 ungültig, weil sie Namen ohne nähere Bezeichnung enthielten; es blieben demnach 295 Stimmen und die absolute Majorität beträgt 148. Es haben davon erhalten: Grabow 189; Reichensperger (Köln) 98; Mathis (Barnim) 3; v. Arnim (Neustettin) 3; Graf Büdler 1, Reichensperger 1. Abg. Grabow ist demnach zum ersten Vice-Präsidenten gewählt, nimmt dankend die Wahl an und bittet um Nachsicht. — Das Resultat bei der Wahl des zweiten Vice-Präsidenten ist folgendes: Es sind Stimmzettel abgegeben 289, davon waren ungültig 7, unbefriedigt ebenfalls 7, mithin bleiben 278 und die absolute Majorität stellt sich auf 140. Davon erhielten: Mathis (Barnim) 174, Graf Büdler 41, Oesterath 53, Alnoch 2, von Arnim (Neustettin) 1.

Während des Scrutiniums traten nach abgehaltenem Conseil im Konferenzzimmer sämtliche Minister in den Saal, Fürst Hohenzollern, die Herren v. Auerswald, v. d. Heydt, Simons, v. Schleich, v. Patow, Graf Büdler, General v. Koon, v. Bethmann-Hollweg, Graf Schwerin, Vice-Admiral Schröder.

Vor dem Eintritt in die Tagesordnung nimmt der Fürst Hohenzollern das Wort, um zwei Gesetzentwürfe vorzulegen. Der erste betrifft die allgemeine Verpflichtung zum Kriegsdienste, der zweite die Feststellung des Nachtrags zum Etat von 1860, betreffend die Forterhebung des Zuschlags von 25 pCt. zur klassificirten Einkommensteuer, zur Klassensteuer, zur Mahl- und Schlachtsteuer. „Es wird nicht erforderlich sein, die hohe Wichtigkeit und die große Tragweite dieser beiden Gesetzentwürfe noch näher ans Licht zu stellen. Ich übergebe sie Ihrer gewissenhaften Prüfung und Würdigung und wende mich hierbei an Ihre preussische Herz und an Ihre deutsche Gesinnung, in der Hoffnung, daß Sie nach ernstlicher Prüfung Ihre Zustimmung zu gesetzentwürfen geben werden, welche nicht bloß die preussische, sondern auch die deutsche Verfassung zu stärken beabsichtigen. Sie haben ihre Basis in politischen, staatswirtschaftlichen und bürgerlichen Beziehungen. Der Kriegs- und der Finanz-Minister werden Ihnen das Nähere hierüber mittheilen.“

Der Kriegsminister von Koon hat nur noch wenig hinzuzufügen. Das Charakteristische des Gesetzes über die allgemeine Wehrpflicht kann nicht ohne Einsicht in das Gesetz und dessen Motive erkannt werden. Seine Wichtigkeit beruht auf socialen, politischen und militärischen Rücksichten und es ist zu hoffen, daß die Vorlage eine gerechte Würdigung finde. Was den Charakter des Entwurfes betrifft, so ist der Standpunkt der Continuität festgehalten, und schließt sich genau an das Gesetz vom 3. September 1814 an: er sucht nur das zu entfernen, was für die jetzigen Verhältnisse nicht mehr passend ist und das anzufügen, was sich als Bedürfnis herausgestellt hat. Es ist nicht die Absicht, mit der Vergangenheit zu brechen, sondern das preussische Gees wird auch fernerhin das Volk in Waffen sein. Das Bedürfnis der Reorganisation ist außer aller Frage, die Nothwendigkeit ist von allen Schichten der Bevölkerung anerkannt. Das Bedürfnis ist allmählig bis zur Unabweisbarkeit angewachsen. Die Regierung ist erst nach sehr reiflicher und ernster Prüfung an die Reform gegangen und hat sie in die rechte Bahn zu leiten gesucht, indem sie weder durch Liebhaberei noch durch Einseitigkeiten fest bestimmte, sondern das Wesen der Sache zu erfassen sich befreite. Die Nothwendigkeit der Umgestaltung beruht auf socialen Umgestaltungen im Innern des Welttheils. Es ist die Nothwendigkeit festgestellt, Allen gleiche Lasten zum Kriegsdienste aufzulegen. Die Vermehrung der Bevölkerung, die Umgestaltung des Heerwesens, die Erfahrung der neuesten Kriegszüge sind allein maßgebend gewesen. Es sind gleichartige Interessen, welche Regierung und Volk befehlen; das Bedürfnis der Regierung ist mit dem Anschein der Nation identisch; es ist hier kein spezifisch governmentales Interesse im Spiel, sondern nur ein, das der getreue Reflex des National-Interesses ist. Es ist die Pflicht der Regierung, nichts zu versäumen, was die Wehrhaftigkeit und das Ansehen des Volks erhöhen kann. Neben manchen Erleichterungen werden auch mancherlei Opfer auferlegt werden müssen. Preussens Macht und Ansehen ruht auf zwei Pfeilern, auf der tüchtigen, ungezwungenen, möglichst vervollkommenen Wehrkraft und auf der weisen Verwaltung der Finanzen. Die Regierung hat wohl erwogen, wie viel das Eine verlangen könne, ohne das Andere zu beeinträchtigen. Was die Behandlung des Entwurfes betrifft, so stelle ich anheim, ob hierfür eine besondere Commission, oder die schon bestehende sich damit beschäftigen soll. Ich halte das Erste für das Sachgemähere.

Der Finanzminister v. Patow. Es ist eine große, dringende und wichtige Aufgabe, mit welcher die Regierung vor Sie tritt. Es ist ein großes Ziel gesteckt, ein Ziel, das ohne große Mittel nicht zu erreichen und wobei die Opfer nicht zu sparen sein werden. Bei den Vorschlägen, welche zum Heile des Vaterlandes gemacht werden, hat sich die Regierung den Normalzustand klar legen müssen, um den angestrebten Zweck zu erreichen. Es ist nicht geboten, diesen Normalzustand mit einemmal herzustellen. Der Plan ist so angelegt, daß er in jedem Stadium seiner Entwicklung Vortheile darbietet, daß er eine allmähliche Ausführung gestattet. Die erforderlichen Mehrausgaben sind auf 9 1/2 Millionen jährlich veranschlagt (Senation) und auch noch andere fortlaufende Ausgaben werden verursacht werden. Die Regierung kann es nicht verschweigen, daß sie außerdem mit einer einmaligen extraordinären Ausgabe von gewissen Umfange vor das Haus tritt und will, deren Flüssigmachung jedoch nur nach und nach nöthig sein wird. Die Anforderungen für das zunächst laufende Jahr werden geringer sein, da nur die ersten Schritte gethan werden sollen. Sie werden ein Ordinarium von 3,900,000 Thlr. und ein Extra-Ordinarium von 3,000,000 Thlr. nicht übersteigen, zusammen also gegen 7 Millionen Thaler, und auch für das nächste Jahr wird dieselbe Summe genügen, dann aber wird es von weitem Erwägungen abhängen, inwiefern die vollständige Ausführung des Planes für nöthig erachtet werden wird. Die Opfer erscheinen groß, aber es ist nicht zu übersehen, daß dafür auch sehr wesentliche Erleichterungen dem Lande zu Theil werden, von denen allerdings nur ein kleiner Theil sich in greifbaren Zahlen ausdrücken läßt. Man möge an die Lasten einer Mobilisation, an diejenigen, welche aus der Unterführung der hinterlassenen Familien der Landwehrmänner erwachsen, denken, an die Ausgaben für die Landwehr-Kavallerie-Verde-Gelder; man möge in Erwägung ziehen, daß es nicht mehr nöthig sein wird, Familienväter von Haus und Herd fortzureisen. Dies Alles sind Leistungen, welche sich bestimmten Schätzungen in Zahlen entziehen. Wir haben allerdings keine Mittel disponibel; es bleibt uns nur der halb-jährige Etat des Zuschlags von 25 pCt. seit dem 1. Juli 1859 so wie der bis zum 1. Juli 1860 bewilligte Zuschlag. Die Regierung trägt darauf an, diesen Zuschlag bis zum Schluß des Jahres 1862 fortzuerheben zu dürfen; der Betrag desselben beträgt gegen 3 1/2 Millionen jährlich, deckt also ungefähr das Ordinarium. Für die extraordinären Ausgaben ist die Regierung außer Stande, etwas Anderes vorzuschlagen, als auf die Mittel, welche die letzte Anleihe noch darbietet, also auf den Staatschatz, zurückzugreifen. Nach dem Gesetze vom 21. Mai 1859 soll die Regierung Rechenenschaft über Verwendung der ihr gewährten extraordinären Geldmittel legen. Sie hat dies keinen Augenblick aus den Augen verloren, und wenn sie diese Rechenenschaft bis heute noch nicht abgelegt hat, so hat dies darin seinen Grund, daß sich die wirthlichen Mobilisationskosten noch nicht übersehen lassen, aber schon in den nächsten Tagen wird der Kapfenabschluss möglich sein. Die Regierung zieht es vor, rechnermäßige Zahlen zu geben, um dann den Vorschlag zu machen, das Residuum der Anleihe an den Staatschatz abzuliefern, wie sie dies vorläufig bereits bis zu einer Höhe von 12 Millionen Thalem gethan hat, und aus diesen Mitteln dann die extraordinären Mittel zu entnehmen. Es ist anzunehmen, daß die regelmäßige Steigerung der Einnahmen auch künftighin stattfinden wird; es wird ferner derjenige Theil der Eisenbahnabgabe, welcher in Folge von Verträgen bisher noch nicht der Staatskasse zufließen konnte, hoffentlich sehr bald derselben zugewendet

werden können. Es tritt ferner im Jahre 1862 die zehnjährige Periode ein, welche eine Ersparnis von 7-800,000 Thlr. bei der consolidirten Staatsschuld herbeiführt. Endlich aber hat auch die Regierung auf die Einnahmen aus der Grundsteuer gerechnet. Der Zuschlag von 25 Procent auf die persönlichen Steuern kann unmöglich ein dauernder sein, denn es wäre unverantwortlich, gewisse Kategorien dauernd zu belasten, während andere nicht nur vermindert, sondern gänzlich befreit bleiben sollen. Ueberall hat eine Steigerung der Abgaben stattgefunden, während die Grundsteuer allein heute noch denselben Ertrag liefert, wie vor 200 Jahren. Es wird sich also bei der Mehreinnahme aus der Grundsteuer zunächst darum handeln, den Zuschlag von 25 pCt. zu beseitigen. Das Opfer auferlegt werden, ist nicht zu läugnen; die Prüfung des Planes aber wird dem Hause die Ueberzeugung geben, daß eine Milderung im Heerwesen dringend geboten ist zur Sicherung der Gegenwart und der Zukunft. Die Regierung hält sich versichert, daß da, wo es gilt, patriotische Zwecke zu fördern, preussische Abgeordnete die Mittel zur Erreichung derselben gewähren werden, wenn es sich noch dazu um das Wohl des Vaterlandes handelt. Die einzige schwierige Seite der Vorlage ist die finanzielle. Die Special-Etats, welche dem Entwurfe beiliegen, werden gedruckt und vertheilt werden.

Das Haus wird in einer der nächsten Sitzungen Beschluß fassen über die Behandlung der Vorlagen.

Der Handelsminister v. d. Heydt ist unter dem 9. Februar in Gemeinschaft mit dem Justiz- und Finanz-Minister ermächtigt worden, einen Gesetzentwurf vorzulegen, betreffend die Aufhebung der Bestimmungen über den Verkauf ausländischer Staatspapiere und anderer Effecten, die Aufhebung der Verordnung vom 19. Januar 1836, betreffend den Verkehr mit spanischen Papieren, der Verordnung vom 13. Mai 1844, betreffend den Handel mit ausländischen Papieren, und der §§ 2 und 5 der Verordnung vom 24. Mai 1844 über das Auslegen von Actienzeichnungen auf Eisenbahn-Unternehmungen. Diese Verordnungen waren hervorgerufen durch damalige momentane Uebelstände, ihr Zweck war, häufig vorgekommenen Ausschreitungen entgegenzutreten. Der Zweck ist nicht erreicht worden, die Unwirksamkeit der Verordnungen hat sich längst herausgestellt und das praktische Bedürfnis zu ihrer Aufrechterhaltung ist nicht mehr vorhanden. Der Gesetzentwurf wird der Commission für Handel und Gewerbe übergeben.

Das Haus beschließt hierauf nach langer Debatte, an welcher sich der Justiz-Minister und die Abgeordneten Salvati, Oesterath, von Britz, von Vinde (Hagen), Kobben und Andere betheiligen, daß das Mandat des Abg. Dopfer in Folge seiner Beförderung zum Appellationsgerichts-Rath nicht erloschen sei und nimmt dann noch den Gesetzentwurf, betreffend die Einführung kürzerer Verjährungsfristen für die hohenzollernischen Lande ohne Debatte an.

Nächste Sitzung morgen.

Großbritannien.

[Parlaments-Verhandlungen vom 7. Februar.] Oberhaus-Sitzung. Der Marquis von Normanby stellt den von ihm angebrachten gegen die Einverleibung von Savoyen gerichteten Antrag. Er bemerkt, er werde dazu keineswegs durch den Wunsch veranlaßt, das Verhalten der Regierung zu tadeln. Es sei ihm vielmehr bloß darum zu thun, daß das Haus seine Mißbilligung des Einverleibungs-Projectes zu erkennen gebe. Zwischen den vom Grafen Walewski im vorigen Juli abgegebenen Erklärungen und den jetzt unlaufenden und durch die Zeitungen bekräftigten Gerüchten bestehe ein Widerspruch. Niemand auf dem Festlande glaube, daß keine auf die Einverleibung Savoyens und Nizzas abzielende Verabredung zwischen dem Kaiser der Franzosen und dem Könige von Sardinien bestehe. Es würde höchst erfreulich sein, zu vernehmen, daß in den Absichten der französischen Regierung seit dem 18. März v. J., wo Lord Cowley an Lord Malmebury geschrieben habe, der Kaiser der Franzosen denke an keine Vergrößerung des französischen Gebietes, keine Veränderung stattgefunden habe. Die Frage jedoch hänge beinahe vollständig von der öffentlichen Meinung in Savoyen ab und er vermöge nicht zu sagen, wie dieselbe beschaffen sei. In der Stimmung der Savoyarden gegen ihren König habe seit 1814 ein großer Umschwung stattgefunden, zum Theil in Folge der Steuerlast, zum Theil in Folge des Druckes der Conscriptio und zum Theil aus anderen Ursachen. Die Einverleibung Savoyens würde nachtheilig für das europäische Gleichgewicht, für die Interessen Savoyens und seiner Bewohner, ja, für die Interessen Frankreichs selbst sein, indem sie seiner Herrschaft eine unzufriedene Bevölkerung unterwürfe. — Der Graf von Granville: Ich wüßte nicht, daß ich Gw. Herrlichkeiten irgend eine neue, den angeregten Gegenstand betreffende Mittheilung machen könnte. Zur Zeit, als das vorige Ministerium am Ruder war, verbreitete sich die Nachricht von einem zwischen Frankreich und Sardinien abgeschlossenen Vertrage, welcher eine Savoyen betreffende Clause enthalte. Lord Cowley ward beauftragt, sich darüber zu vergewissern, ob das Gerücht, welches unsere Regierung erreicht hatte, gegründet sei, und Graf Walewski versicherte ihm, es bestände kein Vertrag zwischen Frankreich und Sardinien, obgleich es als nöthig erachtet werden könnte, einen Offensiv- und Defensiv-Vertrag zu schließen. Doch schien Graf Walewski dem Savoyen betreffenden Gerüchte keine Wichtigkeit beizulegen. Lord Cowley schloß daraus, daß es ungegründet sei, und man ließ den Gegenstand fallen. Die gegenwärtige Regierung fuhr fort, den Regierungen Frankreichs und Sardinien's freundschaftliche Mittheilungen zu machen in Bezug auf das Gerücht von einer vorgeschlagenen Einverleibung Savoyens in Frankreich. Die kaiserliche Regierung erklärte uns, es sei gegenwärtig von der Einverleibung Savoyens nicht die Rede; einer der sehr vielen vor dem Kriege erörterten Punkte sei allerdings die erwähnte Einverleibung unter gewissen Umständen gewesen. Da aber diese Umstände nicht eingetreten seien, so sei in diesem Augenblicke von einer Einverleibung nicht die Rede. Die französische Regierung fügt zu gleicher Zeit hinzu, daß sie sich für den Fall, daß das durch die Lombarden und andere Provinzen vergrößerte Sardinien ein mächtiger italienischer Staat werde, beunruhigt erachte, in Erwägung zu ziehen, unter welchen Bedingungen sie einem solchen Zustande ihre Sanction zu ertheilen habe. Die Antwort, welche wir aus Turin erhalten haben, lautet dahin, daß zwischen Frankreich und Sardinien durchaus keine Uebereinkunft hinsichtlich der Abtretung Savoyens bestehe, daß es nicht die Absicht des Königs von Sardinien sei, Savoyen abzutreten, zu verkaufen oder zu vertauschen; daß, wenn die Savoyarden Beschwerden vorzubringen hätten, sie im Besitze des verfassungsmäßigen Rechtes seien, Petitionen an das sardinische Parlament zu richten; daß man die Petitionen achtungsvoll in Erwägung ziehen und etwaige Uebelstände durch angemessene, von der Krone sanctionirte Gesetze beseitigen werde. Ich denke, Gw. Herrlichkeiten werden insgesammt zugeben, daß es ohne Zweifel die Pflicht der englischen Regierung ist, sich bei allen passenden Gelegenheiten über Dinge, welche ihr Interesse betreffen, anderen Regierungen gegenüber in einer vollkommen offenen Weise auszusprechen. Selbst wenn das aber nicht der Fall wäre, so sind in dem gegenwärtigen Falle in Folge des Zusammenstehens unserer italienischen Politik und unseres Bestrebens, die beiden Länder in beständigeren Wechselverehr zu bringen, Umstände vorhanden, die derartige Besprechungen mit der französischen Regierung bedeutend erleichtern. In Bezug auf Savoyen werden sie dadurch noch mehr erleichtert, daß es für England als solches keinen großen Unterschied macht, ob Frankreich an seiner Südgrenze ein Gebiet erwirbt, das ihm gewisse strategische Vortheile verleiht. Wohl aber ist es für England von der höchsten Wichtigkeit, daß es Interesse an der Lage Europa's nimmt und alles, was in seinen Kräften steht, thut, um den Frieden zu fördern, das europäische Gleichgewicht aufrecht zu erhalten und zu verhindern, daß irgend eine Nation, und zwar gilt dies ganz besonders von den Großmächten, Handlungen

begebe, die dazu angethan sind, Befürchtungen zu erwecken und das öffentliche Vertrauen auf die Fortdauer des Friedens zu erschüttern. Deshalb glaube ich, würde es sehr wenig freundschaftlich von Ihrer Majestät Regierung gewesen sein, wenn sie die französischen nicht alle die Einwände vorgelegt hätte, welche sich in einem europäischen Sinne gegen die angeblich beabsichtigte Vergrößerung des französischen Gebietes erheben ließen.

Normanby dafür, daß er seinen Antrag gestellt hat, und spricht sich in ähnlichem Sinne wie Lord Derby aus. Der Marquis von Normanby zieht hierauf seinen Antrag zurück. [Unterhaus-Sitzung.] Auf eine den engl.-französischen Handels-Vertrag betreffende Frage S. Fitzgeralds entgegnet Lord John Russell: Ich kann nicht sagen, daß ich mit irgend welcher Aufmerksamkeit den in den Zeitungen veröffentlichten Abriß des Vertrages gelesen habe.

den von Beginn an nicht sowohl flau als im höchsten Maße zurückhaltend. Geschäftslust fehlte auf beiden Seiten, es war weder Neigung zum Verkaufen noch zum Kaufen besonders merklich vorhanden, die erstere freilich eher hervortretend. Als am Schluß aus Wien die Nachricht von der beschlossenen Emission einer Lotterie-Anleihe eintraf, trat in österreichischen Kreisen das Angebot stärker als früher hervor, zumal die Wiener Courie die Meinung unterstützte, daß es sich um eine im Inlande aufzubringende Zwangsanleihe handle, und daß diese Maßregel von der Wiener Börse ungünstig aufgefaßt wird.

Berliner Börse vom 10. Februar 1860.

Table with multiple columns: Fonds- und Geld-Course, Ausländische Fonds, Actien-Course, Wechsel-Course, and various market news for Berlin, Breslau, and other cities.